

Finanzantrag zur Förderung studentischer Projekte

An den StudierendenRat der HTWK Leipzig

Angaben zur Antragsteller*in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Projektbeschreibung

Anlass / Titel / Thema

Ansprechpartner (Kontakt)

Veranstaltungsort

Datum / Zeitraum

Zielgruppe / Teilnehmer

Kurzbeschreibung der Veranstaltung / Künstler / Sonstiges :

Angaben zum Antrag

Fördergegenstand

Betrag

Postanschrift

StudierendenRat HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132
04275 Leipzig

Besucheranschrift

StuRa – Geutebrückbau G101
Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE63860555921121106257
BIC WELADE8LXXX

Kontakt

Telefon: 0341 / 3076-6245
reffin@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Einnahmen / Ausgaben

Bei mehr als 5 Positionen ist eine aussagekräftige Einnahmen- und Ausgabenberechnung einzureichen. Diese kann jederzeit zusätzlich abgefordert werden

Angaben zu Kosten / Ausgaben (Gagen/Technik/Gema/Werbung/Ausgestaltung/Miete/Summe)	
Betrag [€]	Verwendungszweck

Angaben zur Finanzierung / Einnahmen (Studentenwerk/Förderverein/Eintritt/Eigenanteil/Gastronomie)	
Betrag [€]	Woher? - Sponsoren/Fundraising

Förderbedingungen:

- 1.) Antragsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen. Diese müssen ausdrücklich mit Namen und Adresse im Antrag genannt werden.
 - 2.) Der Antrag ist schriftlich mit dem im StudierendenRat erhältlichen Formular einzureichen. Unzureichend erläuterte Anträge werden zurückgewiesen.
 - 3.) Der StudierendenRat entscheidet über die Genehmigung und die Höhe der Finanzierung in einer seiner regelmäßigen Sitzungen.
 - 4.) Eine gesonderte Benachrichtigung der Antragsteller über die Entscheidung des StudierendenRates erfolgt nicht. Die Entscheidung ist im Protokoll zu dokumentieren. Die Sprecher führen eine Liste mit allen genehmigten Finanzanträgen und deren genehmigten Höhe.
 - 5.) Die Beträge werden über eine Abrechnung mit Originalbelegen beim Finanzreferenten abgerufen. Abrufungen müssen bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres bzw. 6 Monate nach der Veröffentlichung der Beschlussfassung im StudierendenRat eingereicht worden sein.
- Beschluss vom 29.05.2002

Der StudierendenRat der HTWK (StuRa) legt folgende Kriterien als Bewertungsmaßstab für zu fördernde Projekte, Initiativen oder Veranstaltungen (P/I/V) zu Grunde:

- A) die P/I/V sollten hochschulweit, also für Studierende aller Fachbereiche zugänglich sein und auch so beworben werden
- B) die P/I/V sollten eine dem Typ der P/I/V angemessene große Zielgruppe ansprechen
- C) die P/I/V sollten nicht-kommerzieller Art sein d.h. ohne Gewinnerzielungsabsicht geplant werden
- D) die Förderung der P/I/V dürfen nicht der Gewährleistung des Lehrbetriebs an der HTWK Leipzig dienen
- E) der StuRa muss als Förderer dieser Veranstaltung auf Werbemitteln und zur Veranstaltung selbst in Form von Logos oder Banner oder namentlich Erwähnung finden
- F) eine Beantragung der Förderung sollte vor der Veranstaltung und mind. eine Woche vor der beschließenden Sitzung erfolgen
- G) die Antragsteller*innen oder ein Vertreter hat zur beschließenden Sitzung anwesend zu sein, andernfalls ist eine einmalige Vertagung möglich
- H) die Antragsteller*innen sollten Studierende der HTWK sein
- I) bei Förderung aus dem Topf „Studentische Initiativen“ müssen die Antragsteller*innen Studierende der HTWK sein

Eine zu fördernde P/I/V sollte möglichst viele der oben genannten Kriterien erfüllen und im allg. den Aufgaben des StudierendenRates entsprechen. Diese Kriterien gelten ab dem 28.04.2005.

Beschluss vom 27.04.2005

Bestätigung

Ich habe die Richtlinie zur Förderung studentischer Projekte gelesen, sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben durch meine Unterschrift.

Datum: Unterschrift:

Vom StuRa auszufüllen:

Freigabe für Sitzung

Finanzreferent*in

Unterschrift

Datum:

Genehmigung durch das Plenum

Antragsnummer:

Gebunden an:

Genehmigter Betrag:

Sprecher*in:

Stempel: